

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-WA-2516/001 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at	
Fax: 02762/9025-31231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	Durchwahl	Datum
	Janker Elfriede	31287		15.09.2025

Betrifft

Weissenböck Markus; Anlagen entlang des Edergrabens (Winkelstützmauer als Hochwasserschutz, neues Stallgebäude und Flutmulde), Politische Gemeinde: Eschenau, KG: Eschenau, Grundstück Nr.: 1518/1, 1017/1, 1055/1, 1055/2, 1521/3, 1521/6, 851/1; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Weissenböck Markus hat um wasserrechtliche Bewilligung für Errichtung einer Winkelstützmauer als Hochwasserschutz entlang des Edergrabens und der Landesstraße L107 sowie die Errichtung eines neuen Stallgebäudes auf dem Gst. Nr. 1055/1, KG Eschenau, und die Errichtung einer Flutmulde (Tiefe 25 -55 cm) zum Ausgleich des verdrängten Hochwasservolumens, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 1. Oktober 2025 um 8:30 Uhr
Treffpunkt: vor Ort (beim Anwesen Prinzbach 8, 3153 Eschenau)

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 38, 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

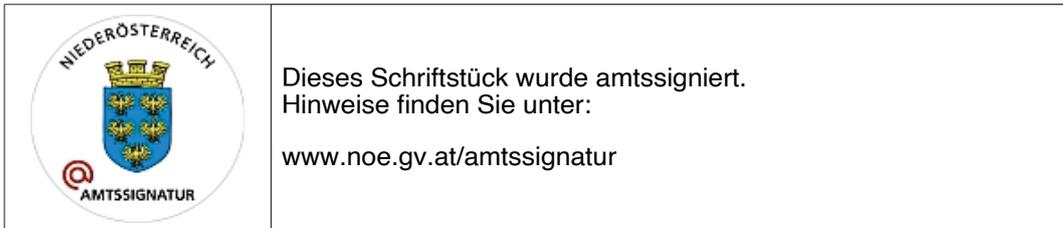
- 2. Gemeinde Eschenau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3153 Eschenau betr. Gst. Nr. 1055/2 und 1521/3, KG Eschenau und mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden sowie einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Herr Markus Weissenböck, Prinzbach 8, 3153 Eschenau an der Traisen
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten (Amtssachverständiger für Wasserbau)
 5. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ betr. Gst. Nr. 851/1 und 1521/6, KG Eschenau
 6. Abteilung Wasserbau
 7. Zisterzienserstift Lilienfeld vertr. durch die Forstdirektion des Stiftes Lilienfeld, Klosterrotte 7/1, 3180 Lilienfeld als Fischereiberechtigte zu C I/2
 8. Frau Martina Weinzettl, Hainfelder Straße 56/4, 3160 Traisen als Fischereiausübungsberechtigte zu C I/2
 9. Fischereierevierversband IV, Schlossweg 2, 3144 Wald
 10. Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH, Bernreit 26, 3163 Rohrbach an der Gölzen (Projektant)
 11. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung betr. Gst. Nr. 1518/1, KG Eschenau

12. Straßenbauabteilung 5 - St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100 St. Pölten
betr. Gst. Nr. 1518/1, KG Eschenau
13. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Wien, Burgenland und
Niederösterreich Ost, Neunkirchnerstraße 125, 2700 Wr. Neustadt

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S c h o d e r



angeschlagen am 16.09.2025

abgenommen am 01.10.2025